

Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses (4. Ausschuss)

- a) zu dem Antrag der Abgeordneten Halina Wawzyniak, Ulrich Maurer, Jan Korte, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 17/892 –

Parteien-Sponsoring im Parteiengesetz regeln

- b) zu dem Antrag der Abgeordneten Halina Wawzyniak, Jan Korte, Dr. Gesine Löttsch, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 17/651 –

Parteispenden von Unternehmen und Wirtschaftsverbänden verbieten

- c) zu dem Antrag der Abgeordneten Volker Beck (Köln), Kai Gehring, Ingrid Hönlinger, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 17/1169 –

Partei-Sponsoring transparenter gestalten

- d) zu dem Antrag der Abgeordneten Volker Beck (Köln), Ingrid Hönlinger, Memet Kilic, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 17/547 –

Parteispenden begrenzen

A. Problem

Den Antragstellern geht es in ihren Anträgen um Fragen des Parteiensponsorings und der Parteispendingen, die in einer noch vorzulegenden Novelle des Parteiengesetzes (ParteiG) geregelt werden sollen.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betont in ihrem Antrag zum Parteiensponsoring (Drucksache 17/1169), das Ziel einer solchen Änderung des ParteiG müssten die Gleichbehandlung von Sponsoring- und Spendeneinnahmen auf Seiten der Parteien in Bezug auf die Veröffentlichung derartiger Einnahmen, die Einführung einer Obergrenze für jährliche Einnahmen durch einen Sponsor sowie die Begrenzung des Abzugs von Sponsoringausgaben auf der Geberseite als Betriebsausgabe sein. Weitergehend fordert die Fraktion DIE LINKE. in ihrem diesbezüglichen Antrag (Drucksache 17/892), das Sponsoring von Parteien und Parteimitgliedern im Rahmen der Regelungen des § 25 ParteiG über Parteispenden zu untersagen. Bei der Definition des Sponsorings sei klarzustellen, dass es dabei um eine Geschäftsbeziehung gehe, die die politische Arbeit kommerzialisiere und grundsätzlich die Grenzen zwischen Parteien, Personen und Institutionen des Staates verwische.

Mit dem Antrag zu Parteispenden (Drucksache 17/547) strebt die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN an, in einer Reform des ParteiG insbesondere eine jährliche Obergrenze für Spenden natürlicher und juristischer Personen an eine Partei in Höhe von 100 000 Euro festzulegen, bessere Anzeige- und Veröffentlichungspflichten für Spenden in geringerer Höhe zu regeln, eine Veröffentlichung von Wahlkampfkosten zeitnah nach dem Wahltag zu gewährleisten und klarzustellen, dass Parteispenden in Geschäftsberichten der spendenden Kapitalgesellschaften darzustellen sind. Die Fraktion DIE LINKE. will mit ihrem Antrag (Drucksache 17/651) darüber hinaus erreichen, dass Parteien überhaupt Spenden von juristischen Personen nicht entgegennehmen und Spenden natürlicher Personen den Betrag von 25 000 Euro im Jahr nicht übersteigen dürfen.

B. Lösung

Zu Buchstabe a

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 17/892 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE.

Zu Buchstabe b

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 17/651 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE.

Zu Buchstabe c

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 17/1169 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Zu Buchstabe d

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 17/547 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktionen SPD und DIE LINKE.

C. Alternativen

Annahme der Vorlagen.

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

- a) den Antrag auf Drucksache 17/892 abzulehnen,
- b) den Antrag auf Drucksache 17/651 abzulehnen,
- c) den Antrag auf Drucksache 17/1169 abzulehnen,
- d) den Antrag auf Drucksache 17/547 abzulehnen.

Berlin, den 6. Juli 2011

Der Innenausschuss

Wolfgang Bosbach
Vorsitzender

Ingo Wellenreuther
Berichterstatter

Gabriele Fograscher
Berichterstatterin

Dr. Stefan Ruppert
Berichterstatter

Raju Sharma
Berichterstatter

Wolfgang Wieland
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Ingo Wellenreuther, Gabriele Fograscher, Dr. Stefan Ruppert, Raju Sharma und Wolfgang Wieland

I. Überweisung

Die Anträge auf **Drucksachen 17/892, 17/1169** wurden in der 34. Sitzung des Deutschen Bundestages am 25. März 2010 an den Innenausschuss federführend sowie an den Rechtsausschuss zur Mitberatung überwiesen. Die Anträge auf **Drucksachen 17/651, 17/547** wurden in der 22. Sitzung des Deutschen Bundestages am 10. Februar 2010 an den Innenausschuss federführend sowie an den Rechtsausschuss und den Haushaltsausschuss zur Mitberatung überwiesen.

II. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Zu Buchstabe a

Der **Rechtsausschuss** hat in seiner 54. Sitzung am 29. Juni 2011 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. die Ablehnung des Antrags empfohlen.

Zu Buchstabe b

Der **Rechtsausschuss** hat in seiner 54. Sitzung am 29. Juni 2011 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. die Ablehnung des Antrags empfohlen.

Der **Haushaltsausschuss** hat in seiner 11. Sitzung am 25. Februar 2010 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Antrag abzulehnen.

Zu Buchstabe c

Der **Rechtsausschuss** hat in seiner 54. Sitzung am 29. Juni 2011 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags empfohlen.

Zu Buchstabe d

Der **Rechtsausschuss** hat in seiner 54. Sitzung am 29. Juni 2011 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags empfohlen.

Der **Haushaltsausschuss** hat in seiner 11. Sitzung am 25. Februar 2010 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Antrag abzulehnen.

III. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Innenausschuss hat in seiner 9. Sitzung am 21. April 2010 einvernehmlich beschlossen, eine öffentliche Anhörung zu den Vorlagen durchzuführen. Die öffentliche Anhö-

rung hat der Innenausschuss in seiner 12. Sitzung am 7. Juni 2010 durchgeführt. Auf das Protokoll 17/12 der Anhörung, an der sich sieben Sachverständige beteiligt haben, wird hingewiesen.

Der Innenausschuss hat die Anträge in seiner 47. Sitzung am 6. Juli 2011 abschließend beraten.

Zu Buchstabe a

Den Antrag auf Drucksache 17/892 empfiehlt der **Innenausschuss** mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. abzulehnen.

Zu Buchstabe b

Den Antrag auf Drucksache 17/651 empfiehlt der **Innenausschuss** mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. abzulehnen.

Zu Buchstabe c

Den Antrag auf Drucksache 17/1169 empfiehlt der **Innenausschuss** mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abzulehnen.

Zu Buchstabe d

Den Antrag auf Drucksache 17/547 empfiehlt der **Innenausschuss** mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktionen SPD und DIE LINKE. abzulehnen.

Den Beratungen lag auch der Evaluierungsbericht der Staatengruppe gegen Korruption (GRECO) über die Transparenz der Parteienfinanzierung in Deutschland zugrunde. Zu diesem hat der Innenausschuss mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eine Stellungnahme – Ausschussdrucksache 17(4)285 – beschlossen. Die Anträge der SPD-Fraktion – Ausschussdrucksache 17(4)294 –, der Fraktion DIE LINKE. – Ausschussdrucksache 17(4)301 – sowie der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Ausschussdrucksache 17(4)283 – auf Abgabe einer Stellungnahme zum Evaluierungsbericht hat der Innenausschuss jeweils mehrheitlich mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP abgelehnt.

Die **Fraktion der CDU/CSU** hebt hervor, dass der GRECO-Bericht das deutsche Parteiengesetz lobe als eine der ältesten Gesetze in diesem Bereich auf dem europäischen Kontinent, welches äußerst transparent sei, ein intelligentes Gleichgewicht zwischen privater und staatlicher Parteienfinanzierung herstelle und zur Konsolidierung der Parteifinanzen beitrage. Die Transparenzregelungen im Parteiengesetz seien ausreichend. Verfassungsrechtlich seien die Parteien verpflichtet über die Herkunft ihrer Mittel Auskunft zu geben, wobei das Parteiengesetz zwischen Spenden und anderen Einnahmen aus Veranstaltungen unterscheide. Beim Sponsoring handele es sich, da diesem im Gegensatz zur Spende eine

Gegenleistung zu Grunde liege, gerade nicht um eine Spende. Diese entscheidende Abgrenzung werde im Parteiengesetz hinreichend deutlich. Es sei auch nicht geboten, Spenden insgesamt zu diskreditieren. Die Parteienfinanzierung stehe richtigerweise auf drei Säulen, nämlich Mitgliedsbeiträgen, Spenden und Sponsoringeinnahmen sowie staatlichen Zuschüssen. Auch die festgelegten Wertgrenzen seien berechtigt: Ab einer Spende von 10 000 Euro seien die Höhe und der Name des Spenders im Rechenschaftsbericht zu veröffentlichen. Ab 50 000 Euro müsse man den Bundestagspräsidenten informieren, der noch am gleichen Tag für eine Veröffentlichung im Internet Sorge. Es bestehe daher auch im Hinblick auf Transparenz in diesem Bereich überhaupt kein Handlungsbedarf. Allenfalls könne man überlegen, eine Definition des Sponsorings in das Parteiengesetz aufzunehmen, welche aber rein deklaratorisch bliebe und materiell nichts ändere.

Die **Fraktion der SPD** bedauert die pauschale Ablehnung der Empfehlungen des GRECO-Berichts seitens der Kommission des Ältestenrates für die Rechtsstellung der Abgeordneten. Die SPD-Fraktion begrüße den Bericht, der auch die meisten deutschen Regelungen zur Parteienfinanzierung positiv bewerte. Die Grenze für die Veröffentlichungspflicht von Spenden könne auf 25 000 Euro gesenkt werden. Auch seien gesetzgeberische Maßnahmen zur Schließung der Lücken bei der Strafbarkeit von Korruption und Bestechung von Abgeordneten wünschenswert. Einen dahingehenden Vorschlag werde die SPD-Fraktion demnächst unterbreiten. Sie schlage außerdem vor, Regelungen, nach denen direkte Spenden an Abgeordnete und Kandidaten des Deutschen Bundestages verboten seien, in das Parteiengesetz aufzunehmen. Es wäre zudem zu begrüßen, wenn man sich auf Transparenzvorschriften für das Parteisponsoring verständigen könne. Der Antrag der Fraktion DIE LINKE. „Partei-Sponsoring im Parteiengesetz regeln“ sei jedoch nicht sinnvoll werde daher abgelehnt. Auch dem zweiten Antrag „Spenden von Unternehmen und Wirtschaftsverbänden verbieten“ könne die SPD-Fraktion nicht folgen: Ein Verbot von Unternehmensspenden würde durch Spenden von Einzelpersonen umgangen. Es komme aber gerade nicht auf die Person des Spenders, sondern die hinter einer Spende stehenden Interessen an. Mit dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN „Partei-Sponsoring transparenter gestalten“ werde die Einführung einer Obergrenze für Sponsoringeinnahmen sowie die Begrenzung des Abzuges von Sponsoringausgaben als Betriebsausgaben bezweckt. Weil im Bereich des Sponsorings aber eine Gegenleistung erfolge, sodass es sich selbstverständlich um Betriebsausgaben handele, und auch die Einführung einer Obergrenze nicht sachgerecht sei, lehne die SPD-Fraktion auch diesen Antrag ab. Enthalten werde sie sich dagegen zu dem Antrag „Parteispenden begrenzen“, da man selbst auch eine Veröffentlichungspflicht für Spenden ab 25 000 Euro befürworte.

Die **Fraktion der FDP** führt aus, dass man sich hinsichtlich des Sponsorings fragen müsse, wie man überhaupt mehr Transparenz schaffen könne. Vorstellbar sei z. B. die Situation, dass eine Partei ihren Parteitag in Köln veranstalte und die Messe dort einen Bereich habe, wo Unternehmen oder Organisationen Stände anmieten würden. Die Messe würde dann für die Vermarktung dieses Bereichs einen pauschalen Betrag an die Partei zahlen. Dieser Betrag könne dann zwar im Rechenschaftsbericht veröffentlicht werden, damit sei der

Transparenz aber nicht gedient. Die Messe könne nämlich juristisch kaum dazu gezwungen werden, offenzulegen welches Unternehmen hinter der Vermarktung stehe. Die FDP-Fraktion wäre daher dankbar für bessere Vorschläge, welche hier für mehr Transparenz sorgen könnten. Die Forderung der Fraktion DIE LINKE., alle Spenden ab 10 000 Euro unmittelbar zu veröffentlichen, sei bei bestem Willen nicht umsetzbar: Wenn sich eine Spende aus mehreren Spenden an verschiedene Ortsverbände zusammensetze, merke man dies schließlich erst auf der Ebene des Rechenschaftsberichts, also nach Ablauf einer gewissen Zeit. Der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Begrenzung von Parteispenden überzeuge zudem schon deshalb nicht, weil dort die Obergrenze für Spenden genau oberhalb des Betrags gezogen werde, den die Partei in der Vergangenheit üblicherweise erhalten habe. Außerdem sei die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts eindeutig, sodass es gar keinen Grund gebe, an einer der Säulen der Parteifinanzierung zu rütteln. Auch die Fraktion der FDP wolle Transparenz im Parteienrecht, die gemachten Vorschläge seien zur Verwirklichung dieses Anliegens aber nicht geeignet.

Die **Fraktion DIE LINKE.** begrüßt den GRECO-Bericht. Die darin formulierten Empfehlungen könnten dazu dienen, die Parteienfinanzierung in Deutschland transparenter und demokratischer zu gestalten. DIE LINKE. wolle deshalb viele dieser Anregungen aufgreifen. Sie freue sich, dass auch andere Fraktionen den Empfehlungen positiv gegenüber stünden, wünsche sich von diesen bei der Umsetzung aber ein entschlosseneres Vorgehen. Man brauche einfache, aber effektivere Vorschriften bei der Parteienfinanzierung. Sponsoring und Spenden von Unternehmen sollten daher gleichermaßen verboten werden. Zudem wolle man eine sofortige Veröffentlichungspflicht schon für Parteispenden ab 10 000 Euro einführen. Zur Förderung auch der Chancengleichheit der Parteien, solle die Wahlkampffinanzierung der Parteien bereits kurzfristig nach der Wahl offengelegt werden. Die Umsetzung all dieser Forderungen, welche sich im Wesentlichen mit den Empfehlungen der GRECO deckten, würde für eine transparente Parteienfinanzierung sorgen.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** betont, die Koalitionsfraktionen gingen nicht nur unentschlossen, sondern überhaupt nicht vor. Man wolle den Bericht nach monatelangem Nachdenken lediglich zur Kenntnis nehmen und die geäußerte Kritik einfach ignorieren. Mit diesem erneuten „Nichtstun“ werde die Bundesregierung die Probleme aber nicht los. Im Einzelnen könne man darüber streiten, ob bestimmte Vorgänge ganz verboten oder transparenter gestaltet werden sollten. Gerade im Bereich Parteien-Sponsoring bedürfe es jedenfalls größerer Klarheit, was erlaubt und was verboten sei. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN habe sich in ihren Anträgen deshalb für eine Transparenzregelung entschieden. Sie weise zudem darauf hin, dass der GRECO-Bericht darüber hinaus auch die persönliche Spende an Mandatsträger kritisch bewerte. Hier bestehe also ebenfalls Handlungsbedarf. Die FDP-Fraktion könne gerne einen entsprechenden Änderungsantrag stellen, wenn ihr die Obergrenze für Spenden in dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu hoch sei. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN werde dies unterstützen. Eine gesetzliche Regelung könne und müsse natürlich so ausgestaltet werden, dass sie in dem von der FDP-Frak-

tion genannten Messe-Beispiel auch die Offenlegung der Sponsoren ermögliche.

Berlin, den 6. Juli 2011

Ingo Wellenreuther
Berichterstatter

Gabriele Fograscher
Berichterstatterin

Dr. Stefan Ruppert
Berichterstatter

Raju Sharma
Berichterstatter

Wolfgang Wieland
Berichterstatter

